



## Beitragsordnung

**gültig ab dem 01.07.2009**

1. Die Aufnahmegebühr beträgt 21 Euro. Für das zweite Familienmitglied beträgt die Aufnahmegebühr 10,50 Euro. Ab dem dritten Familienmitglied entfällt die Aufnahmegebühr. Kinder unter 8 Jahren entrichten keine Aufnahmegebühr.
2. Der regelmäßig wiederkehrende Monatsbeitrag beträgt
  - für passive Mitglieder ..... 8,00 Euro
  - für Jugendliche..... 16,00 Euro
  - für Erwachsene ..... 20,00 Euro
  - für Kinder unter 8 Jahren..... 6,00 Euro.Familienbeitrag: Das dritte und jedes weitere Geschwisterkind ist beitragsfrei.
3. Die Monatsbeiträge werden halbjährlich eingezogen. Grundsätzlich werden nur Mitglieder mit Einzugsermächtigung aufgenommen. Ausnahmen müssen halbjährlich eine Verwaltungsgebühr von 8 Euro entrichten.
4. Die Beitragspflicht kann während des Wehrpflicht- oder Zivildienstes auf Antrag ruhen.
5. Der Vorstand kann in begründeten Fällen von einer Pflicht zur Zahlung von Aufnahmegebühr und Beitrag entbinden.
6. Der Verein ist berechtigt, Umlagen zu erheben.
7. Überzahlte Beiträge werden zurückerstattet.
8. Die Beitragsordnung ist von der Ordentlichen Mitgliederversammlung 1995 beschlossen und in der vorliegenden Fassung am 20.04.2009 geändert worden.